

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Telefon: 0351/262536-0

Fax: 0351/262536-22

E-Mail: info@slb-dresden.de

www.slb-dresden.de

Ansprechpartner: Steffi Brjesan

Telefon: 0351/262536-43

Abfragebogen Lernen in der Landwirtschaft - Selbstauskunft


Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bildungsgesellschaft des SLB mbH hat im Zuge der Bearbeitung der Honorarverträge in „Lernen in der Landwirtschaft“ gegenüber dem Auftraggeber, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), sicher zu stellen, dass nachweisbar die folgenden Voraussetzungen und Qualitätsstandards für die Durchführung der Schulprojekte Ihrerseits erfüllt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir ohne Beantwortung dieser Fragen keine Honorarverträge für Sie bearbeiten können. Wir bitten Ihren Mehraufwand zu entschuldigen. Diese Abfrage dient der Qualitätssicherung und -verbesserung der Unterrichtstage. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben vor oder mit Ihrem Antrag/ Honorarvertrag auf einen Unterrichtstag an uns zurück (gern auch per Fax oder Mail). Zu beantwortende Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Ist Ihr Unternehmen ein eingetragener Landwirtschaftsbetrieb (Forst, Gartenbau, Imker, ...)?

ja  im Vollerwerb
nein im Nebenerwerb

2. Die Cross-Compliance-Anforderungen werden erfüllt.

ja nein

Über durch die zuständige Behörde festgestellte mittlere oder schwere fahrlässige sowie vorsätzliche Verstöße gegen Cross-Compliance-Anforderungen ist die Servicestelle unverzüglich zu informieren. Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht können auf Grund von Honorarverträgen gewährte Leistungen zurückgefordert werden.

3. Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit im Innen- und Außenbereich der Produktionseinrichtungen:

ja nein

4. Gewährleistung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, der seuchen- und lebensmittelhygienischen Vorschriften und Vorhandensein einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung.

ja nein

5. Vorlage eines pädagogischen Konzeptes:

ja

nein

Bei „ja“ bitte eines Ihrer **Konzepte mit** folgender Struktur **stichpunktartig** wie folgt einreichen: Klasse – Fach – Thema – Umsetzung – Zeitumfang – Lehrplanbezug (pädagogischer Gehalt)

Bei Nichtvorhandensein eines Konzeptes können keine Honorarverträge abgeschlossen werden. Wir unterstützen Sie gern bei der Erstellung eines Konzeptes.

6. Vorhandensein einer Schlechtwettervariante bezüglich der Räumlichkeiten:

ja

nein

7. Vorhandensein entsprechender Sanitärbereiche (Toiletten/Waschbecken):

ja

nein

8. Fachliche Eignung der betrieblichen Lehrkraft:

Name, Vorname:

Berufs- oder/und Studienabschluss:

Tätigkeitsgebiet im Unternehmen:

9. Gewährleistung der Teilnahme der Lehrkraft an einer der angebotenen vier Weiterbildungen in 2024:

ja

nein

Datenschutz:

- (1) Mit der Anlage 1 zu dieser Selbstauskunft erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach dem aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), als auch die ab dem 25. Mai 2018 europaweit gültigen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnisnahme. Mittels Datenschutzhinweise informiert der Auftraggeber über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Auftragnehmers aus dem Datenschutzrecht. Die Datenschutzhinweise sind ebenfalls einsehbar unter www.lerne-agrar-sachsen.de
- (2) Diese Datenschutzhinweise gilt für die Datenverarbeitung der Servicestelle der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht nach Anfrage zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Servicestelle arbeitet im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Anlage 1 – Datenschutzhinweis

Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten
(Information nach Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
[DS-GVO])

Hiermit informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bildungsgesellschaft des SLB mbH/Servicestelle sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und online unter <https://lerne-agrar-sachsen.de> veröffentlicht. Dort finden Sie zusätzlich unsere Datenschutzerklärung für die Nutzer unserer Webseite.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH
Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden
Telefon. 0351-26253643

2. Für welchen Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Servicestelle verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO: „...die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde...“.

Weitere Rechtsgrundlagen:

Gemeinsame Vereinbarung des SMK und des SMEKUL (SMUL) für den Bereich des „Lernens in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus“ vom 08.01.2019;
Erlass des SMEKUL über das „Lernen in der Agrarwirtschaft“ vom 08.01.2019, Az.: 31-6009/1/1;
Werkvertrag zwischen der Bildungsgesellschaft des SLB mbH und dem LfULG vom 16.03.2022, Az.: 1-0452/399/3, Vergabe-Nr.: 91-Z003/22.

3. An wen werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Innerhalb der Bildungsgesellschaft des SLB mbH/Servicestelle erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Darüber hinaus können folgende Empfänger Ihre Daten erhalten:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

in anonymisierte Form für
- Statistik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Finanzierung
- Politikunterstützung

ausnahmsweise Personendaten für Einzelfallentscheidungen

- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollpflichten sowie statistische Erhebungen/Auswertungen und Planungen

in anonymisierte Form für
- Statistik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Finanzierung
- Politikunterstützung

ausnahmsweise Personendaten für Einzelfallentscheidungen

4. Welche Quellen und Daten nutzt die Servicestelle?

Die Servicestelle verarbeitet Daten, die Sie direkt über gestellte Anträge und dem geführten Schriftverkehr zur Verfügung gestellt haben. Dies betrifft:

- Stammdaten, wie z.B. Vor- und Familiennamen, Anschrift;
- Daten zum Betrieb, zur Veranstaltung, zum päd. Konzept ...
- Daten im Rahmen der Korrespondenz/des Schriftverkehrs.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Servicestelle unterliegt bestimmten Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. In der Regel werden Akten und Vorgänge (und damit auch Ihre personenbezogenen Daten) 10 Jahre aufbewahrt

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO,
- Berichtigung gemäß Art. 16 DS-GVO und
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.

Zudem haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 77 DS-GVO.

In Ihrem Recht auf Löschung der Daten gemäß Art. 17 DS-GVO sind Sie jedoch durch den Art. 17 Abs. 3 DS-GVO eingeschränkt, da die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO erfolgt. Gleichmaßen sind die Voraussetzungen für ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO nicht erfüllt.

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie müssen nur diejenigen Daten zur Verfügung stellen, die die Servicestelle für die Wahrnehmung der übertragenen öffentlichen Aufgabe benötigt. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Servicestelle die Aufgaben Ihnen gegenüber nicht wahrnehmen.

8. Welches Widerspruchsrecht haben Sie gemäß Art. 21 DS-GVO?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) (Datenverarbeitung aufgrund einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten von der Servicestelle nicht mehr verarbeitet, es sei denn, die Servicestelle weist zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nach, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.



Selbstauskunft – Anlage 2

Für die Leistung „Projektunterricht“ (laut Projektbedingungen) erhält mein angemeldeter Betrieb außer von der Servicestelle weitere Finanzierung/en aus öffentlichen Mitteln:
(z. Bsp. aus/über Kultus- oder Sozialministerium oder/und weitere)

Bitte ankreuzen

Ja

nein

Bei Ja: Für welche Leistung genau und in welcher Höhe?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Zur Information:

Nicht zum „Projektunterricht“ gehören z. Bsp. folgende eventuelle Leistungen des Betriebes und können anderweitig mitfinanziert werden:

- **Personentransporte**
- **Verköstigung zu üblichen Essenszeiten (einschließlich Verkostungen, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem behandelten Thema des Unterrichts stehen)**
- **Betreuung und Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen über den Projektunterricht hinaus vor und/oder nach dem Unterricht**
- **Verkauf von selbsterzeugten oder zugekauften Produkten**
- **Übernachtungen**
- ...

Für die steuerliche Veranlagung von Aufwendungen und Erlösen im Zusammenhang mit dem Projektunterricht ist der Betrieb selbst verantwortlich.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Sächsische Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), jeweils geltende Änderung.

§ 7 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Aufgabenkritik und Kosten- und Leistungsrechnung. Grundlage ist ferner der allgemeine Haushaltsgrundsatz der Öffentlichkeit, welcher Transparenz fordert (z. B. Art. 110 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 42 Abs. 1 GG).